

Lifecycle Friedhofsverwaltungssoftware – Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04214

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 10.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referenten.....	2
Teil A – Fachteil.....	2
1. Sachverhalt.....	2
2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	3
3. Finanzierung.....	3
Teil B - IT-Teil.....	4
4. IST-Zustand.....	4
5. Analyse des IST-Zustandes.....	4
6. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	4
6.1. Zeitplanung.....	4
6.2. Vollkosten.....	4
6.3. Nutzen.....	6
6.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	7
6.4.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	7
6.4.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	7
7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	8
7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8
7.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9
7.3. Finanzierung.....	9
Teil C - Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	10
II. Antrag der Referenten.....	11
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag der Referenten

Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit

Zu dieser öffentlichen Vorlage gibt es eine ergänzende nichtöffentliche Beschlussvorlage „Lifecycle Friedhofsverwaltungssoftware – Finanzierung“, SV-Nr. 20-26 / V 04346.

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Finanzierung des IT-Projekts „Lifecyclemanagement Friedhofsverwaltungssoftware“ neu geordnet und sichergestellt werden.

Die Vorhabensgenehmigung durch den Stadtrat erfolgte bereits in der Vollversammlung am 21.10.2020 (BV-Nr.20-26 / V 01576). Aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts stehen dem Projekt die dafür vorgesehenen und erforderlichen Mittel aktuell nicht mehr zur Verfügung. Am 05.05.2021 wurde it@M vom Stadtrat beauftragt, das Projekt fortzuführen. (BV-Nr.20-26 / V 02601).

Zur haushaltskonformen Sicherstellung der Mittel enthält der Fachanteil der Beschlussvorlage (Teil A) eine Erhöhung der Erlöse, die die Mittelbedarfe des IT-Projekts (Teil B) kompensiert.

Die Städtischen Friedhöfe München (SFM) sind die größte kommunale Friedhofsverwaltung Deutschlands. Sie betreiben 29 städtische Friedhöfe und ein Krematorium. Für den Service zur Verwaltung der Friedhöfe soll eine Kaufsoftware beschafft werden. Eine Markterkundung ist erfolgt, Anbieter sind vorhanden. Es ist mit einem europaweiten Vergabeverfahren zu rechnen.

Teil A – Fachteil

1. Sachverhalt

Der IT-Service für die Friedhofsverwaltung ist am Ende seines Lebenszyklus angekommen und muss erneuert werden.

Ein Beschluss des Stadtrats zur Erneuerung des IT-Services erfolgte bereits in der Vollversammlung am 21.10.2020 (BV-Nr.20-26 / V 01576). Aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts stehen dem IT-Projekt die in der genannten Vorlage vorgesehenen Mittel aus dem Budget des IT-Referats für IT-Vorhaben der Referate aktuell nicht mehr zur Verfügung.

Die Stadtkämmerei stellt die erforderlichen Mittel ab 2022 im Teilhaushalt des IT-Referats zur Verfügung, wenn eine Kompensation durch die Refinanzierung über Gebühreneinnahmen der SFM sichergestellt ist. Dies ist gewährleistet, weil der Mittelbedarf als gebührenrelevante Aufwendung in die Gebührenkalkulation einfließt.

Zur Deckung der Mittelbedarfe beim IT-Referat für Planung und Erstellung des erneuerten IT-Services werden 734.920 € in 2023 benötigt (siehe Teil B dieser Beschlussvorlage sowie der nichtöffentliche Teil der Vorlage). Dieser Fachteil dient der Bereitstellung der Mittel.

2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Erlöse	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		716.220 € in 2023	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)		143.244 € in 2023 143.244 € in 2024 143.244 € in 2025 143.244 € in 2026 143.244 € in 2027	
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

3. Finanzierung

Das IT-Projekt zur Erneuerung und Erweiterung des IT-Services für die Friedhofsverwaltung benötigt eine Finanzierung. An dieser Stelle erfolgt die Darstellung der Kompensation der Mittelbereitstellung für das IT-Referat durch das Gesundheitsreferat.

Kompensation

Im Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss (BV-Nr. 20-26 / V 03492) wurde in Anlage 1, Seite 4 lfd. Nr. 16 (Lifecyclemanagement Friedhofverwaltungssoftware) die Finanzierung des Projekts festgelegt. Dort ist angegeben, dass der Mittelbedarf gebührenrelevant ist und die Refinanzierung über Gebühreneinnahmen der SFM ab 2023 erfolgen soll.

Die finanziellen Mittel des Projektes fließen als gebührenrelevante Aufwendungen in die nächste Gebührenkalkulation im Jahr 2022 ein und kompensieren insoweit den Mittelbedarf.

Das Produkterlösbudget für das Produkt Nr. 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen im Gesundheitsreferat erhöht sich um einmalig 716.220 € im Jahr 2023. Davon sind 716.220 € zahlungswirksam.

Teil B - IT-Teil

4. IST-Zustand

Das Vorhaben wurde durch den IT-Ausschuss am 14.10.2020 genehmigt. (BV-Nr.20-26 / V 01576). Aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts stehen dem Projekt die erforderlichen Mittel aktuell nicht mehr zur Verfügung. Am 05.05.2021 wurde it@M vom Stadtrat beauftragt, das Projekt fortzuführen (BV-Nr.20-26 / V 02601).

Der Ist-Zustand im Bereich der Friedhofsverwaltung wurde in BV-Nr. 20-26 / V 01576 dargestellt. Es wird darauf verwiesen.

Die in o. g Beschlussvorlage genannten Einsparungen sind ohne eine zeitgemäße Fachanwendung nicht möglich. Ohne eine Finanzierungszusage ist die in BV-Nr. 20-26 / V 02601 vom Stadtrat angewiesene Vergabe nicht möglich.

5. Analyse des IST-Zustandes

Das derzeit noch betriebene Fachverfahren ist seit 2005 im Einsatz. Webanwendungen, die damals dem Stand der Technik entsprochen haben, sind heute zumeist stark veraltet. Bezüglich der einzelnen Schwachstellen wird auf BV-Nr. 20-26 / V 01576 verwiesen.

6. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Zum SOLL-Zustand gegenüber der Fachabteilung hat sich gegenüber BV-Nr. 20-26 / V 01576 kaum etwas verändert. Allerdings ist aufgrund der Pandemie-Erfahrung nun ein virtuelles Schulungsangebot einschließlich eines jederzeit abrufbaren Schulungsvideos erforderlich. Darüber hinaus wurden weitere Möglichkeiten der Digitalisierung durch die Fachseite erkannt und als zusätzliche Anforderung eine Sargverfolgung für das neue Krematorium formuliert.

Der lange Lockdown hat der Digitalisierung der älteren Bürger*innen (die naturgemäß einen Hauptteil der Friedhofskund*innen darstellen) einen enormen Schub gegeben. Daraus ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Planung aus 2019 erhebliche zusätzliche Anforderungen an das zu schaffende Online-Bürger*innenportal der SFM.

6.1. Zeitplanung

Wie vom Stadtrat beschlossen (BV-Nr. 20-26 / V 02601) wird mit der gebotenen Priorität an den Ausschreibungsunterlagen gearbeitet um die Vergabereife zu erlangen und im Anschluss ein europaweites Vergabeverfahren zu beginnen. Es wird versucht, die Vergabe bis Ende 2022 abzuschließen. Aufgrund der erforderlichen Anpassungen, Schnittstellen, Datenmigration und Schulung wird eine Umstellung auf die neue Software Ende 2023 angestrebt.

6.2. Vollkosten

Die Gesamtkosten ergeben sich aus der Addition dieser öffentlichen und der zugehörigen nichtöffentlichen Beschlussvorlage.

Planung und Erstellung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		223.053 € in 2022 427.999 € in 2023	
Davon Personalvollkosten			
im GSR (n. hw.)		8.008 € in 2022 8.224 € in 2023	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern), (hw.)		215.045 € in 2022 335.156 € in 2023	
Von RIT an it@M gem. Preisliste (Sachkosten, hw.)		84.619 € in 2023	
Von RIT an Sonstige			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Bei den Personalkosten i. H. v. insgesamt 16.232 € (2022 und 2023) handelt es sich um Aufwände im Bereich GPAM des GSR, die dort im Bereich des Anforderungsmanagements anfallen. Aufwände von 48.766 € sind dort bis Ende 2021 angefallen (siehe BV aus 2020, a. a. O.). Die Kosten im GPAM sind bzw. waren insgesamt nicht zahlungswirksam.

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten für von it@M mit eigenen Mitarbeiter*innen erbrachte Leistungen gilt der Verrechnungssatz von 1.049 €. Bei ca. 525 PT betragen die Kosten insgesamt 550.201 € verteilt auf die Jahre 2022 bis 2023 wie oben dargestellt.

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten für von it@M erbrachte Leistungen im Bereich der Datenmigration und der Anwenderschulungen betragen die Kosten für das Jahr 2023 insgesamt 84.619 € wie oben dargestellt.

Die angegebenen haushaltswirksamen Aufwände stellen nicht zusätzliche Kosten zu der Beschlussvorlage aus dem Jahre 2020 dar, sondern die an den durch Projektfortschritt neuen Kenntnisstand angepasste Schätzung, siehe unten.

Investitionen

Investitionen durch it@M i. H. v. 372.936 € werden nicht direkt gegenüber dem IT-Referat verrechnet und sind daher nicht in der oben dargestellten Tabelle enthalten. Sie werden buchhalterisch abgeschrieben und über den Servicepreis gegenfinanziert.

Erhöhung der Projektkosten

Gegenüber dem Beschluss von 2020 (BV-Nr.20-26 / V 01576) haben sich die Projektkosten erhöht. Dies liegt daran, dass das Projekt komplett neu bewertet und an die aktuelle Situation angepasst wurde. Folgende Kostentreiber konnten identifiziert werden:

- ➔ Der Projektstopp und Neustart hat zu zusätzlichen Kosten geführt.

- Es bestehen neue Anforderungen bezüglich des Krematoriums und des online-Portals.
- Das Online-Portal wurde im Interesse der Bürger*innen komplett neu konzipiert (Siehe 6. und 6.3). Ziel ist nun, dass die meisten Bürger*innen-bezogenen Verwaltungsvorgänge der städtischen Friedhöfe (z. B. Grabverwaltung) zukünftig online angestoßen werden können.
- Es wurden eine ergänzende Marktrecherche und eine kritische Bewertung der gemachten Angaben vorgenommen.
- Die Projektunterbrechung wurde dazu genutzt, die Schätzung der kritischen Einzelpunkte zu verfeinern. Dabei konnten vereinzelt Lücken identifiziert werden, die mit der erneuten Kostenschätzung nun geschlossen sind.

Betrieb

Der Service für das Altsystem wird dem IT-Referat bis Ende 2022 mit Preiskategorie C (582.992 €) verrechnet. Für den Betrieb des neu beschafften IT-Systems fallen gemäß der aktuellen Schätzung wieder Kosten in Höhe der Preiskategorie C¹ dauerhaft für den Nutzungszeitraum an. Die Kosten werden nach Ablösung des Altsystems fällig, voraussichtlich ab Beginn des Jahres 2023. Durch eine Umstellung des Preismodells für IT-Services nach 2021 können sich Änderungen in der Höhe der Betriebskosten ergeben.

6.3. Nutzen

Ein wesentlicher Aspekt des monetären Nutzens war und ist der Wegfall des Servicepreises für das Altsystem, wie in BV-Nr. 20-26 / V 01576 dargestellt. Dort ist auch der weitergehende Nutzen angegeben worden. Dieser ist von den Anpassungen am Projekt unberührt. Er kann weiterhin in vollem Umfang erzielt werden und wird daher nicht nochmals aufgeführt und nicht erneut vorgelegt (bereits beschlossen).

Neu hinzugekommen sind qualitative Verbesserungen für das Krematorium (siehe 3. Sollzustand).

Wesentlicher neuer Bürger*innennutzen ist die Online-Grabverwaltung. Hier kann die/der Bürger*in sich über die wesentlichen Dinge in Bezug auf das Grabnutzungsrecht informieren und wird verständigt, falls der Zustand des Grabes Maßnahmen erfordert. Auch werden gewisse rechtliche Vorgänge wie das Verlängern der Grabnutzungsrechte oder das Übertragen des Grabes möglich sein.

Ergänzend wird es eine Online-Suche nach Verstorbenen geben.

CO₂-Einsparung

Die städtische Friedhofsverwaltung bearbeitet im Jahr ca. 11.000 Sterbefälle. Hinzu kommen weitere Verwaltungsvorgänge, bei denen ebenfalls durch die neue Software bzw. das Online-Portal Papier einsparen lässt. Das Gesamtvolumen der betroffenen Verwaltungsvorgänge beträgt 567.000 Blatt Papier. Es ist davon auszugehen, dass 70 % dieses Papiers (397.000 Blatt Papier) eingespart werden können.

1 Die bevorstehende Einführung des neuen Abrechnungsmodells von it@M ab 01.01.2022 wird in Zukunft zu allgemeinen Änderungen der Preise für ITK-Leistungen aus dem Preismodell 1.0 von it@M und damit zu Änderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2022 ff. führen. Die neuen Preise werden verursachungsgerecht und kostendeckend auf Basis der Kostenträgerrechnung kalkuliert.

Daraus ergibt sich die folgende Umweltwirkung:

Einsparbereiche	Je Blatt DIN A4 Recyclingpapier	Je Blatt DIN A4 Frischfaserpapier	Einsparung jährl.	Einsparung über den Lebenszyklus
Holz	6 g	15 g	2.381 KG	23.810 KG
Wasser	102 ml		40.484 L	404.840 Liter
Strom	0,021 kWh	0,05 kWh	8.335 kWh	83.350 kWh
CO₂	4 g	5 g	1.588 KG	15.880 KG

6.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

6.4.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde mit dem Kostenplanungstool neu durchgeführt.

Kapitalwert:	+ 1,52 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 0,94 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	+ 2,46 Mio. €
Dringlichkeitskriterien	60
Qualitativ-Strategische Kriterien	60
Externe Effekte	64

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die monetäre Betrachtung, hier wird ein Break-even rechnerisch im 5. Jahr nach der Investition erreicht,
- Erreichen des Zeitpunkts End-of-life-cycle der bisherigen Anwendung,
- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien und
- die Punktzahl bei den externen Effekten.

6.4.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 13 Jahren zugrunde gelegt (3 Jahre Projektlaufzeit, 10 Jahre Betrieb der neuen Anwendung) und basiert auf einem Zinssatz von 2,0 %.

6.4.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der rein monetären Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) ergibt sich innerhalb des Betrachtungszeitraumes - nach wie vor - ein positiver Gesamtkapitalwert (Summe hw. n. hw.). Dieser ergibt sich kostenseitig durch den Kauf der Anwendung und dem damit verbundenen befristeten Personalaufwand sowie den laufenden Betriebskosten (Bereitstellung, Wartung und Pflege der notwendigen Hardware). Dem steht ein laufender Betriebsnutzen im RIT und im GSR gegenüber, der die Projektkosten überkompensiert.

Mit dem neuen IT-Verfahren wird ein Altverfahren abgelöst, das schon als Service von it@M betrieben wurde. Die Ablösung des Alt-Service erfolgt ohne Parallelbetrieb.

Monetär wurde der Wegfall der Servicekategorie „alt“ bewertet. Dieser monetäre Effekt betrifft das IT-Referat.

Das IT-Vorhaben wird die Möglichkeit schaffen, die Unterstützung der Geschäftsprozesse der SFM zu verbessern. Die Effekte auf Seiten der Fachlichkeit sind oben bei Ziffer 6.3 näher erläutert.

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden diese Prozesskosteneffekte (Automatisierung, Geschäftsprozessoptimierung und Verbesserungen beim Handling der Daten) als nicht-haushaltswirksam angenommen. Dies entspricht der Behandlung aus der Beschlussvorlage aus 2020.

6.4.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ist unverändert gegenüber dem ursprünglichen Beschluss.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	582.992 € ab 2023	616.120 € 2022 und 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	582.992 € ab 2023	216.345 € in 2022 399.775 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die bevorstehende Einführung des neuen Abrechnungsmodells von it@M ab 01.01.2022 wird in Zukunft zu allgemeinen Änderungen der Preise für ITK-Leistungen aus dem Preismodell 1.0 von it@M und damit zu Änderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2022 ff. führen. Die neuen Preise werden verursachungsgerecht und kostendeckend auf Basis der Kostenträgerrechnung kalkuliert.

7.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Einsparungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten	582.992 € ab 2023		
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	582.992 € ab 2023		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Einsparungen (hw.) gehen auf die Einstellung des Betriebs des Altsystems zurück.

7.3. Finanzierung

Betrieb

Die Kosten des lfd. Betriebs des neu zu beschaffenden Systems werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt. Die Kosten für den Servicepreis des Altsystems entsprechen den Kosten des Neusystems. Es ergibt sich keine Ausweitung des Haushalts.

Planung und Erstellung

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens werden mit dieser Beschlussvorlage beantragt.

Die Finanzierung von Planung und Erstellung des neu zu beschaffenden IT-Systems kann nicht wie noch in 2020 geplant aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Finanzierung durch Einsparungen ist ebenfalls nicht möglich. Es erfolgt jedoch eine Kompensation über die Refinanzierung mit den Gebühreneinnahmen der SFM.

Eckdatenmeldung

Die Kosten zu diesem Beschlussthema überschreiten minimal die Mittelbedarfe aus dem abgegebenen Eckdatenblatt des IT-Referats für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 (Hinweis: Eckdatenblatt siehe Nr. 16 der Liste der geplanten Beschlüsse des IT-Referats). Die genauen Beträge sind in der nichtöffentlichen Vorlage ausgewiesen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (Sachmittel und Personalmittel) werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 ff. aufgenommen.

Kompensation

Im Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss (BV-Nr. 20-26 / V 03492) wurde in Anlage 1, Seite 4 lfd. Nr. 16 (Lifecyclemanagement Friedhofverwaltungssoftware) die Finanzierung

des Projekts festgelegt. Dort ist angegeben, dass die Refinanzierung über Gebühreneinnahmen der SFM ab 2023 erfolgen soll.

Die finanziellen Mittel des Projektes fließen als gebührenrelevante Aufwendungen in die nächste Gebührenkalkulation im Jahr 2022 ein und kompensieren insoweit den Mittelbedarf (Siehe Teil A).

Teil C - Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Der Gesamtpersonalrat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Anmerkungen des Gesundheitsreferats wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet und auf der Basis zeichnet das Gesundheitsreferat die Beschlussvorlage mit.

Die Anmerkungen der Stadtkämmerei wurden in die Beschlussvorlage und den Anhang zur Wirtschaftlichkeit eingearbeitet und auf der Basis hat die Stadtkämmerei der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferent und Verwaltungsbeirätin des Gesundheitsreferats

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Korreferentin und Verwaltungsbeirat des IT-Referats

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

Vom IT-Ausschuss zu beschließen:

1. Der Stadtrat genehmigt die Fortführung des IT-Vorhabens auf dem Hintergrund der weiterqualifizierten Kostenschätzung und der Neuordnung der Finanzierung.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 216.345 € in 2022 und 399.775 € in 2023 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget für das Produkt P42111540 erhöht sich in 2022 um 216.345 €, und in 2023 um weitere 399.775 €, davon sind insg. 616.120 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Vom Gesundheitsausschuss zu beschließen:

5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen aus der Gebührenerhöhung der städtischen Friedhöfe i. H. v. 143.244 € befristet von 2023 bis 2027, insgesamt 716.220 € im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen anzumelden.
6. Das Produkterlösbudget für das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen im Gesundheitsreferat erhöht sich befristet jeweils in 2023 bis 2027 um 143.244 €, davon sind insg. 716.220 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen